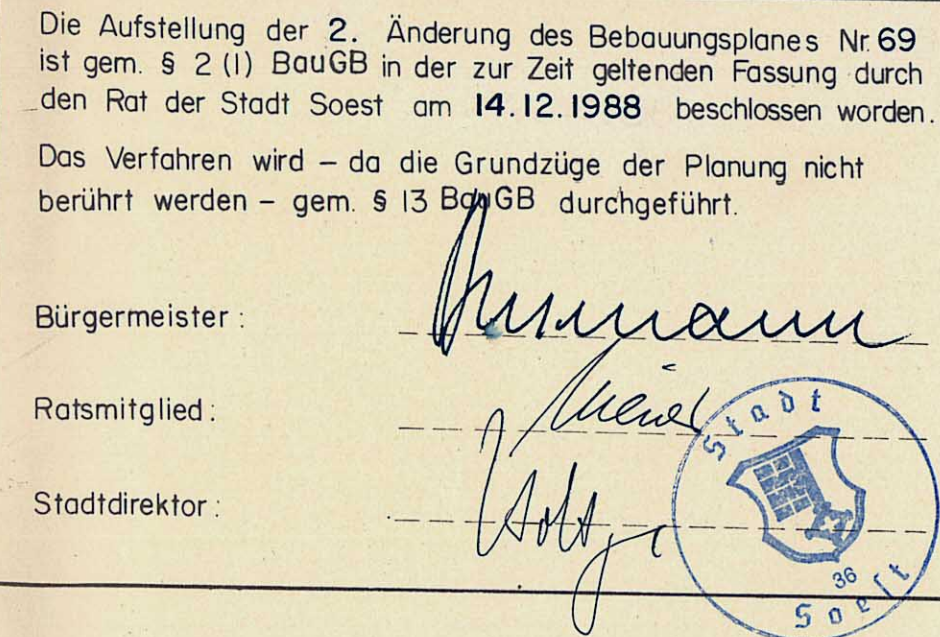




Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der zur Zeit geltenden Fassung und § 2 und § 10 des BauGB in der zum 14.12.1988 die planungsrechtlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 69 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister : *Kusmann*

Ratsmitglied : *Klein*

Stadtdirektor : *Wolke*



Die Änderung des Bebauungsplanes liegt während der
Dienststunden im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus

Bürgermeister :  

 Grundstücksgrenzen mit Grenzzeichen
z.B. 304 Flurstücksnummer

~~~~ ~~Richtfunktrasse mit Schutzbereich~~

